

Prof. Dr. P. Kreutz, Freie Universität Berlin, Fachbereich Rechtswissenschaft,
Van't-Hoff-Str. 8, 14195 Berlin

**Modul thematische Vertiefung:
Seminar im Bereich
Bürgerliches Recht
im Sommersemester 2020**

Professor Dr. Peter Kreutz

Gastprofessur für Bürgerliches Recht

Postadresse Fachbereich Rechtswissenschaft
Van't-Hoff-Str. 8
14195 Berlin

Büro Raum 2227 Gebäude Boltzmannstr. 3
Telefon +49 30 838-66 054

eMail peter.kreutz@fu-berlin.de
Internet www.fu-berlin.de

31.01.2020

Verbraucherprivatrecht in der digitalen Welt

Zwei neue europäische Richtlinien (RL 2019/770 und RL 2019/771) werden das Verbraucherprivatrecht auch in Deutschland in nächster Zeit teils umformen und zudem in ersten Ansätzen an die neue digitale Welt anzupassen versuchen. Das Seminar wird den Einflüssen des europäischen verbraucherrechts auf das deutsche Privatrecht nachgehen und versuchen, die Wirkungen der neuen Richtlinien darauf abzuschätzen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Folgende Themen können vergeben werden:

1. Die historische Entstehung des Buchs 2 des BGB
2. Das Konzept der typisierten Schuldverträge im BGB
3. Das Äquivalenzprinzip und seine Funktion im Schuldrecht
4. Die Verbrauchsgüterkaufrichtlinie 1999/44/EG und ihre Auswirkungen auf das deutsche Privatrecht
5. Das Kaufrecht des BGB: Gewährleistungsrechte vor der Schuldrechtsmodernisierung 2002
6. Das Kaufrecht des BGB: Hauptleistungspflichten und Nacherfüllung im geltenden BGB
7. Das Kaufrecht des BGB: Die Funktion des Gefahrübergangs im geltenden BGB
8. Pflichten und Gewährleistung im geltenden Werkvertragsrecht
9. Pflichten und Gewährleistung im geltenden Mietrecht

10. Die neue Warenkaufrichtlinie 2019/771 und ihr Bild vom Pflichtenprogramm eines Kaufvertrags
11. Die neue Richtlinie zu digitalen Inhalten und digitalen Diensten 2019/770 und ihr Konzept von Vertrag und Gewährleistung
12. Die Verbraucherrechtsrichtlinie und ihr Bild vom elektronischen Geschäftsverkehr
13. Produkt- und Produzentenhaftung im digitalen Umfeld
14. Äquivalenzstörungen und ihre Erfassung in den *Principles of European Contract Law* (PECL)
15. Äquivalenzstörungen und ihre Erfassung im *Draft Common Frame of Reference* (DCFR)

Das Seminar dient als Propädeutik hinsichtlich der Prüfungsscolloquia in der Schwerpunktbereichsprüfung und richtet sich insbesondere (aber nicht nur) an Studierende, die sich später auch die Wahl des *Schwerpunktbereichs 2* „*Verbraucherprivatrecht, Privatversicherungsrecht und Internationales Privatrecht*“ vorstellen können.

Das Seminar wird **verblockt** stattfinden. Die Vergabe der Seminarthemen erfolgt nach dem Prioritätsprinzip. **Anmeldungen** (bitte unter Angabe von Namen und Matrikelnummer) und Themenwünsche (bitte mit drei Themen in der gewünschten Reihenfolge) richten Sie bitte an **peter.kreutz@fu-berlin.de**.

Die schriftliche Ausarbeitung der Referate soll 15 bis 20 Seiten umfassen. Sie ist bis spätestens zwei Wochen vor dem Seminartermin einzureichen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten einen Leitfaden zur Anfertigung von Seminararbeiten.

Der mündliche Vortrag soll sich auf etwa 20 Minuten beschränken; den Teilnehmerinnen und Teilnehmern soll dabei eine kurze schriftliche Vortragsgliederung zur Verfügung gestellt werden.

Bei Fragen in der Vorbereitungszeit können sich die Referentinnen und Referenten gerne an mich wenden (**peter.kreutz@fu-berlin.de**).